

Reglement für die Entschädigung der Team- und Niveaulektionen

Gestützt auf Art. 44 der Schul- und Kindergartenordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz, erlässt der Gemeinderat nachfolgendes Reglement:

Art. 1

An der Gemeindeschule Vaz/Obervaz wird die erweiterte Teamarbeit für alle Stufen entschädigt. Die Entschädigung wird für Leistungen, die den Grundauftrag als Lehrperson übertreffen, ausbezahlt.

Art. 2¹⁾

- a) Für die Entschädigung der erweiterten Teamarbeit „Zusammenarbeit“ wird einer Lehrperson maximal eine halbe Jahreslektion ausbezahlt.

Die Berechnungsgrundlage wird wie folgt festgelegt:

- max. 1/4 Lektion/Woche für die Teilnahme an den Teamsitzungen
- max. 1/4 Lektion/Woche für erweiterte Aufgaben (proportionale Auszahlung zum Anstellungspensum)

- b) Die Entschädigung für erweiterte Teamarbeit „Integration“ wird wie folgt festgelegt:

| Anzahl SHP-Lektionen pro Woche in der Klasse | Entschädigung IFP-IF-ISS-Kooperationsarbeit für Lehrpersonen |
|--|--|
| 1 – 3 | 1/4 Lektion/Woche |
| 4 – 6 | 1/2 Lektion/Woche |
| 7 – 9 | 3/4 Lektion/Woche |
| ab 10 | 1 Lektion/Woche |

¹⁾ Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. August 2015

Art. 3

An der Gemeindeschule Vaz/Obervaz wird die Niveau-/Teamarbeit an der Oberstufe entschädigt.

Art. 4

Die Berechnungsbasis für die Niveau-/Teamarbeit wird wie folgt festgelegt:

- max. 1/3 Lektion/Woche für die Teilnahme an Niveausitzungen
- max. 1/3 Lektion/Woche für die Niveauarbeit (unabhängig der Anzahl erteilter Niveaufächer)

| | |
|--|------------|
| Genehmigung durch Gemeinderat | 26.04.2013 |
| Inkrafttreten | 01.08.2013 |
| Genehmigung durch Gemeinderat (Art. 2) | 28.08.2015 |
| Inkrafttreten | 01.08.2015 |